



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Info-Rundbrief Nr. 03/2017

Themen

1. Die Koordinierungsstelle: Aus der laufenden Arbeit
2. Wichtige Informationen aus Bund, Land und Kreis
3. Rund um das Thema Familiennachzug
4. Integration durch Sport
5. INI Qualifizierung & Service: MIGRA und OSKAR International
6. Personalwechsel im Jugendmigrationsdienst
7. Hilfe für Helferkreise: Informationen, Fortbildungen und Termine

1. Die Koordinierungsstelle: Aus der laufenden Arbeit

In dem Handlungsfeld Gesundheit wurde die Netzwerkgründung zur Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen im Kreis Herzogtum Lauenburg nun offiziell vollzogen.

An der konstituierenden Sitzung nahmen Interessierte aus den Bereichen Gesundheit, Polizei, Schulen, Ehrenamt, Sozialverbänden, Schulsozialarbeit, Freie Jugendträger, Jobcenter und der Kommunalverwaltung teil. Damit ist das Netzwerk personell sehr breit aufgestellt.

Im Begleitausschuss sind neben dem PARITÄTISCHEN und der KosiA auch Diana Bauder (Diakonisches Werk), Anke Laumanns-Monreal (DRK) und Markus Worm (AWO) für die Planung und Gestaltung der Netzwerksitzungen verantwortlich.



Der Begleitausschuss bekam den Arbeitsauftrag, auf dem nächsten Netzwerktreffen im Juli aktuelle Praxisbeispiele mit den dazugehörigen Kostenregelungen sowie das Thema „niedrigschwellige Therapieangebote“ vorzubereiten.

Als Netzwerktermine wurden bereits der 12. Juli und der 08. November festgelegt. Hinzu kommt eine große regionale Fachtagung am 21. Juni in Segeberg.

Oliver Augustin, Bildungskordinator, hat sich im März auf der ersten bundesweiten Fachtagung in Berlin mit seinen rund 500 Kolleg*innen aus mehr als 250 Kommunen, ausgetauscht. Es ging dabei um die Frage, die für alle Bildungskordinator*innen im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht: Wie können Neuzugewanderte effizient unterstützt werden? Alle Kommunen stehen vor ähnlichen Aufgaben. Bundesbildungsministerin Johanna Wanka eröffnete das Treffen. Insgesamt investiert das BMBF in den kommenden Jahren zusätzlich rund 130 Millionen Euro für die Integration von Geflüchteten in verschiedenen Programmen und Initiativen - von der Kita über die berufliche Bildung bis zur Hochschule.

Alle Termine und wichtige Neuigkeiten zu der Arbeit der Koordinierungsstelle des Kreises sowie Informationen zur Kontaktaufnahme finden Sie auf der Internetseite des Kreises unter dem Stichwort [refugees welcome](#). Hier sind auch die älteren Ausgaben des Rundbriefes eingestellt, falls Sie mal etwas nachlesen oder Interessierte darauf hinweisen möchten.

2. Wichtige Informationen aus Bund, Land und Kreis

Die Bundesregierung beschäftigte sich im Bereich Integration im vergangenen Monat vorrangig mit Wegen in den Arbeitsmarkt. Dies vor dem Hintergrund, dass in den Jahren 2015 und 2016 zusammen rund 1,2 Millionen Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, von denen aktuell rund 400.000 arbeitsuchend in der sozialen Grundsicherung gemeldet sind. Jeden Monat kommen etwa 10.000 hinzu. Um die Chance auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu verbessern, sind einerseits Deutschkenntnisse von Bedeutung. Eine neue [OECD Studie](#) belegt: 75 Prozent der Arbeitgeber halten berufsbezogene Sprachkurse für sehr wichtig. Idealerweise sollten diese am Arbeitsplatz angeboten werden, fordern OECD und Wirtschaft. Die Bundesregierung hat das Angebot für berufsbezogene Sprachkurse aus diesem Grund erhöht.

Das Informationsportal der Bundesregierung www.anererkennung-in-deutschland.de informiert über Anerkennung von Qualifikationen von Berufen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen. Der "Anerkennungsfinder" führt mit wenigen Klicks zur richtigen Anerkennungsstelle. Das Portal wird bisher in acht Sprachen angeboten.

Das Land Schleswig-Holstein hat den [Landtagsbericht](#) zur Umsetzung des Flüchtlingspaktes (Drucksache 18/5262) veröffentlicht. Dieser gibt unter anderem Auskunft über die Arbeit in den unterschiedlichen landesweit tätigen AGs zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen. Darüber hinaus hat das Land grade eine [Übersicht](#) veröffentlicht, die einen Überblick über die Zugangsberechtigungen zu den vorhandenen Integrationsangeboten in Abhängigkeit vom jeweiligen Aufenthaltsstatus gibt. Die Übersicht ist recht umfangreich, deshalb empfiehlt es sich, beim Ausdrucken ggf. auf DIN A3 zu drucken.

Für Bedarfsgemeinschaften werden die Kosten der Unterkunft (KdU) übernommen, soweit diese angemessen sind. Für den **Kreis Herzogtum Lauenburg** wurden die Richtwerte für angemessene Miethöhen im Februar neu ermittelt und sind ab 01.03.2017 zur Anwendung gekommen. Dabei ist für 8 Vergleichsräume im Kreisgebiet sowie für 5 verschiedene Wohnungsgrößenklassen die maximale Brutto-Kaltmiete inkl. allgemeine kalte Betriebskosten angegeben, die der angemessenen Miete entsprechen. Die Tabelle finden Sie in Kürze unter [refugees welcome](#) unter dem Stichwort „Wohnen“.

3. Rund um das Thema Familiennachzug

Auf die [Broschüre zum Thema Familiennachzug](#) bei Drittstaatenangehörigen wurde im letzten Rundbrief bereits hingewiesen. Aufgrund der hohen Zahl an Asylsuchenden wurde der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten im Interesse der Aufnahme- und Integrationssysteme in Staat und Gesellschaft für zwei Jahre ausgesetzt (Bundestagsdrucksache 18/7538, S. 1). Damit ist ihnen nach der Neuregelung des Asylpakets II ein Familiennachzug bis zum März 2018 nicht gestattet. Syrischen Flüchtlingen wird häufig ein subsidiärer Schutzstatus statt eines Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erteilt. Während der Anteil subsidiären Schutzes bei syrischen Asylsuchenden im Januar und Februar 2016 noch bei 1,3 bzw. 1,2 Prozent lag, stieg dieser Anteil nach Inkrafttreten des Asylpakets II drastisch und kontinuierlich auf bis zu 73,9 bzw. 73,5 Prozent im August bzw. September 2016 (Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/9992)

Die Integrationsbeauftragte des Bundes, Staatsministerin Özoguz, hat am 9. Dezember 2016 ihren 11. Bericht „Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland“ vorgelegt. Darin nimmt die Beauftragte auch Stellung zum erheblichen Anstieg des Anteils der Zuerkennungen subsidiären Schutzes bei Asylsuchenden aus Syrien. Bei der Pressekonferenz zur Vorstellung des Berichtes hat sie auf die große integrationspolitische Bedeutung der Familienzusammenführung zu international Schutzberechtigten hingewiesen.

Das deutsche Institut für Menschenrechte hat Ende letzten Jahres eine Stellungnahme zu dem Thema veröffentlicht. Es weist im Zuge der Umsetzung des Asylpakets II darauf hin, dass das Recht, als Familie zusammenleben zu können, ist grund- und menschenrechtlich verbrieft sei. Dieses Recht sei für Menschen, die aus Syrien nach Deutschland

geflohen seien und nach Abschluss des Asylverfahrens einen subsidiären Schutzstatus erhalten hätten, für zwei Jahre pauschal ausgesetzt. Das könne dazu führen, dass Kinder 3 Jahre oder länger von ihren Eltern getrennt seien. Anträge auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten seien daher von den Auslandsvertretungen weiterhin zu bearbeiten und positiv zu entscheiden, wenn Kinder betroffen seien.

Allerdings ist der Nachzug von Eltern und Familie zu hier anerkannten Jugendlichen (UmA) gerade restriktiver geworden. Per [Runderlass an die Auslandsvertretungen](#) vom 20. März hat das Auswärtige Amt neue Leitlinien aufgestellt: Wird ein unbegleiteter Minderjähriger anerkannt, dürfen die Eltern nur noch nachziehen, wenn der Jugendliche während des Visumverfahrens nicht volljährig wird. Geschwisterkinder dürfen nur noch nachziehen, wenn die Eltern (die ja gleichzeitig das Visum beantragen) eine ausreichend große Wohnung in Deutschland nachweisen können. Ausnahmen sind nur im Härtefall möglich. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Bumf) hat einen [Rechtshilfe Fond](#), der in Einzelfällen finanzielle Unterstützung anbietet. [Rechtliche Beratung](#) ist auch über eine telefonische Hotline möglich.

Sehr informativ zu diesem Thema sind auch die Fachinformationen vom DRK Suchdienst von [November 2016](#) und [März 2017](#). In diesen Broschüren geht es u.a. um die konkrete Antragstellung auf Familiennachzug in den Auslandsvertretungen. Angehörige von syrischen subsidiär Schutzberechtigten haben an einigen deutschen Auslandsvertretungen die Möglichkeit, jetzt bereits Termine für den Zeitraum ab Januar 2018 zu buchen. Hierfür wird im Online-Terminvergabesystem von iDATA jetzt auch der subsidiäre Schutzstatus abgefragt. Die Wartezeit beträgt je nach Land und Auslandsvertretung zwischen 5 und 15 Monaten. Laut Auskunft des Auswärtigen Amtes sollen Angehörige von subsidiär Schutzberechtigten bereits Termine für den Zeitraum ab Januar 2018 erhalten.

Das Auswärtige Amt hat dem förmlichen Antrag auf Erteilung eines (humanitären) Visums gemäß § 22 S. 1 AufenthG bei den deutschen Auslandsvertretungen ein Vorprüfverfahren vorgeschaltet. Personen, die eine humanitäre Aufnahme gemäß § 22 S. 1 AufenthG begehren, sollen eine schriftliche Anfrage an das Auswärtige Amt an die E-Mail-Adresse 508-9-R1@auswaertiges-amt.de senden.

Das Antragsverfahren gestaltet sich wie folgt: 1. Darlegung der Gefährdungssituation der aufzunehmenden Person schriftlich/per Mail an das Auswärtige Amt. 2. Auf Grundlage der Schilderung und der eingereichten Unterlagen erfolgt eine Bewertung des Einzelfalls. 3. Im Fall der Glaubhaftmachung einer besonderen Gefährdung/Notlage wird eine persönliche Anhörung in der zuständigen Auslandsvertretung durchgeführt. 4. Auf Grundlage der durchgeführten Anhörung trifft das Auswärtige Amt eine abschließende Entscheidung über das Ersuchen auf humanitäre Aufnahme. Die Beteiligung der Ausländerbehörde erfolgt im Rahmen des Visumverfahrens. Ein Termin für die Beantragung wird von der Auslandsvertretung mit den Antragstellern auf Weisung des Auswärtigen Amtes vereinbart, eine Terminbuchung ist nicht erforderlich. Rückfragen dazu beantwortet auch das Generalsekretariat des DRK: reimannr@drk.de

4. Integration durch Sport

Wie gelingt die erste Kontaktaufnahme zu Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten? Wer hilft beim Dolmetschen? Welche Sportangebote kommen am besten an? Das sind Fragen, die Integrationslotsen beim Landessportverband (LSV) in 13 der 15 Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein beschäftigen. Finanziert wird das Programm aktuell aus Bundesmitteln, soll künftig jedoch eigenfinanziert werden. So sollten Kooperationen angeschoben und der Sport in der regionalen Integrationsarbeit präsent gemacht werden. Die Integrationslotsinnen und -lotsen schaffen eine Verbindung zwischen Geflüchteten, Ansprechpartnern in Kommunen, Sportvereinen und -verbänden sowie in der Region tätigen Integrationsinitiativen. Sie sind Ansprechpartner für die Kommunen, werden bei Sitzungen um Rat gefragt und im Willkommens-Café, der regelmäßigen und zwanglosen Zusammenkunft von Geflüchteten und ehrenamtlichen Unterstützern in den Gemeinden, angesprochen. Das [Integrationslotsenprojekt](#) des LSV Schleswig-Holstein wurde vom BAMF zum Integrationsprojekt des Monats Februar gekürt.

„[support newcomer](#)“ ist ein weiteres bundesweites Projekt zur Integration Geflüchteter in einen Fußballverein. Fußballbegeisterten Kindern (Mädchen wie Jungen) und Erwachsenen soll der Schritt zum Vereinssport leichter gemacht werden. Der Verein kann nachhaltige Integrationsarbeit leisten, die vom DSB und DFB finanziell unterstützt wird. Das Projekt basiert auf einer Online-Datenbank, die zur Vermittlung dienen soll. Motivierte Flüchtlinge können sich unkompliziert, in verschiedenen Sprachen, nach Region und Leistungsniveau registrieren. Die andere Seite der

Datenbank nutzen Fußballvereine, die nach Talenten und Hobbykickern unterschiedlichen Alters Ausschau halten und die registrierten Newcomer einladen möchten. Bei Fragen wenden Sie sich an Dr. Tim Nebelung unter info@support-newcomer.de

5. INI Qualifizierung & Service: MIGRA und OSKAR International

Die [INI Qualifizierung & Service](#) ist eine gGmbH mit verschiedenen Standorten im südlichen Kreisgebiet und setzt sich mit verschiedenen Projekten für Chancengleichheit auf allen Ebenen ein: Qualifizierung von Frauen in der Wirtschaft, Unterstützung von Älteren, Migrant*innen, Langzeitarbeitslosen sowie Alleinerziehende bei der Suche nach Arbeit und bei der Entwicklung neuer Perspektiven, kostenlose Beratung im Bereich beruflicher Weiterbildung und Unterstützung bei deren Finanzierung, Schaffung von Arbeitsplätzen durch Beschäftigungsprogramme, soziale Versorgung der Bevölkerung durch Sozial-Cafés, verbilligtes Mittagessen im Nord- und Südkreis sowie wöchentliche Lebensmittelausgabe der Geestküche in Geesthacht, kostengünstige Betreuung von Senioren und Hilfe im Haushalt kreisweit. Einer der Schwerpunkte der Arbeit der INI ist auch die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund. Sie leistet damit einen aktiven Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeit und Gesellschaft. Für diese Zielgruppe gibt es aktuell 2 Projekte:

MIGRA (Mit Innovation und Ganzheitlichkeit Richtung Arbeitsmarkt): Projekt bis Ende 2018 für Migrant*innen- oder auch Flüchtlingsmütter mit Coaching, Qualifizierung und Praktika. Es fördert Mütter, um diesen den Weg in eine berufliche Zukunft zu erleichtern. Dieses Bundesprojekt aus dem Programm „Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ wird gefördert über ESF Mittel durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und unterstützt vom Jobcenter Herzogtum Lauenburg sowie der Agentur für Arbeit hier im Kreis.

OSKAR International (Orientierung, Sprache, Kultur, Arbeit): Kursangebot für Flüchtlinge beiderlei Geschlechts zur beruflichen Qualifizierung mit Coaching- und Praktikumsanteilen. Zu der Qualifizierung gehören spezifische Sprachlernangebote, Landes-, Kultur- und Rechtskunde, Berufsprofilanalyse und ein eingebundenes 4-wöchiges Praktikum. Nähere Informationen erfragen Sie bitte unter Tel.: 04153-5699050.

6. Personalwechsel im Jugendmigrationsdienst in Ratzeburg

Zum 01.03.2017 verabschiedet sich Heike Knebel nach 3 Jahren aus dem Gleis 21 und dem Stellwerk. Sie übergibt ihre Arbeit an ihren langjährigen Kollegen Christian Klingbeil. Heike Knebel wird jedoch die Schneiderwerkstatt als pädagogische Leiterin weiterhin begleiten. Christian Klingbeil ist nun der neue zuständige Mitarbeiter des Jugendmigrationsdienstes (JMD) des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg. Der JMD ist ein Beratungs- und Begleitungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren. Angebunden ist der JMD im Nordkreis an den Fachbereich der offenen und interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit Gleis21 und Stellwerk, in dem Herr Klingbeil mit einer weiteren halben Stelle als Erzieher tätig ist. Die Angebote des JMD und die der beiden Einrichtungen sind aufeinander abgestimmt und ergänzen sich sehr gut. Für Fragen und ein persönlichen Gespräch steht Herr Klingbeil gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn in der Saarlandstr. 2, 23909 Ratzeburg. Tel.: 04541 / 857 228. Mobil: 0176 / 311 80 278 E-Mail: klingbeilgleis21@web.de

7. Hilfe für Helferkreise: Informationen, Fortbildungen und Termine

Informationen

Bürgerpreis in Schleswig-Holstein: Die Nominierungsphase des Bürgerpreises in Schleswig-Holstein ist ab sofort bis zum 30. Juni 2017 eingeläutet. Diese regionale Auszeichnung wird seit 2004 vom Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages und den Sparkassen in Schleswig-Holstein ausgeschrieben, mit dem Ziel ehrenamtliches Engagement ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken und die Leistungen der Ehrenamtlichen zu würdigen. Wer in Schleswig-Holstein zu den Preisträgern gehört, geht automatisch ins Rennen um den nationalen Bürgerpreis. Bewerbungsformular, Teilnahmebedingungen und Motto finden Sie [hier](#).

Bunt und Verbindlich – Die Plattform für Integration: Bei bunt und verbindlich können sich alle Unternehmen, Initiativen, Organisationen, Vereine und Privatpersonen engagieren, die gern einen Beitrag zur Integration von geflüchteten Menschen leisten wollen. Dieser Beitrag kann entweder eine Sach-, Geld- oder Zeitspende sein oder das Angebot einer Dienstleistung.

Brandschutz für Geflüchtete: Die Arbeit mit und für geflüchtete Mitbürger spielt auch bei den Freiwilligen Feuerwehren des Landes eine wichtige Rolle. Anliegen der Feuerwehren ist es, Geflüchteten einerseits das für sie unbekannte Ehrenamt Feuerwehr nahezubringen - andererseits aber auch die wichtigsten Sicherheitstipps für den häuslichen Bereich zu vermitteln. Hierfür hat der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein illustrierte Sicherheitsfibeln in Deutsch, Englisch, Arabisch, Tigrinisch, Dari/Farsi, Kurmandschi, Armenisch und Russisch aufgelegt. Weitere Sprachen sollen folgen. „Mit diesen hilfreichen Broschüren sind die Feuerwehren in Schleswig-Holstein mal wieder ganz vorne dabei“, lobte Innenminister Studt das Projekt. „Sicherheit darf nicht an Sprachbarrieren scheitern. Die Broschüren zeigen mit wenigen Worten und einprägsamen Bildern wie das Sicherheitssystem bei uns funktioniert und wie jeder selbst dazu beitragen kann, Schäden zu verhindern oder zu lindern und schnell Hilfe anzufordern. (...) Die Hefte sind ein guter Türöffner, um Migranten nicht nur wichtige Informationen zu vermitteln sondern Ihnen vielleicht auch den Weg zu einer aktiven Mitgliedschaft in einer Feuerwehr aufzuzeigen“. Die nun vorliegenden Broschüren und Präsentationen stehen allen Feuerwehren in Schleswig-Holstein kostenfrei zur Verfügung. Sie können [hier](#) auch heruntergeladen oder bezogen werden über den LFV SH, Abt. Facharbeit, Jürgen Kock, kock@lfv-sh.de

Sommer mit dem Landesjugendring: Auch in diesem Jahr wird der Landesjugendring wieder die MuseumsCard und Fahrtkostenzuschüsse anbieten. Damit gibt es im Sommer in über 90 Museen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und Jugendleiter*innen zwischen dem 1. Juli und dem 1. November freien Eintritt. An den Donnerstagen (19. und 26.10.) in den Herbstferien gilt die MuseumsCard auch als Fahrkarte im Nahverkehr. Darüber hinaus werden auch wieder Ferienfahrten in Museen mit einem Fahrtkostenzuschuss in Höhe von maximal 250 € bezuschusst, sofern ein Drittel der Teilnehmer*innen aus finanziell benachteiligten Familien kommt. Mehr Infos dazu finden Sie [hier](#).

Für die Servicestelle „Kultur macht stark“ sucht die LKJ möglichst zum September 2017 einen/eine Koordinator/in mit einem abgeschlossenes Studium im kulturellen, sozialen oder pädagogischen Bereich oder entsprechender Vorbildung mit einem Stellenumfang von 20 Stunden/Woche. Bei einer steigenden Förderung kann diese Stelle auf 39 Wochenstunden aufgestockt werden (zum neuen Förderzeitraum 2018 - 2022). Die Bezahlung erfolgt in Anlehnung an TV-L. Die LKJ S-H e.V. betreibt die Servicestelle zur Beratung rund um die Bundesförderung „Bündnisse für Bildung – Kultur macht stark“ www.buendnisse-fuer-bildung.de und www.kulturmachtstark-sh.de

Fort- und Weiterbildungen für ehrenamtliche Helfer*innen

Weiterbildung der AWO zu ehrenamtlicher Sprachförderung

Wann: Sa 06.05.2017, 10-15 Uhr

Wo: AWO IntegrationsCenter, Markt 26, 21502 Geesthacht

Wer: Elisabeth Kallenbach (DaZ Fachberaterin, Hueber Verlag), Uta Röpcke (Koordinierungs-stelle des Kreises, Lehrkraft für Sprachförderung mit DaZ-Qualifikation), Anya Gross (Sprachkurskoordination, Lehrkraft für Sprachförderung mit DaZ-Qualifikation)

Inhalt: Nach der Vermittlung alltäglicher Sprachkompetenz, stellt sich vielen Helfer*innen die Frage, wie nun hilfreich und kompetent gefördert werden kann. Im Rahmen der Weiterbildung werden Materialien vorgestellt und in Workshops Methoden gezeigt und erprobt, die eine gelingende fortgeschrittene Sprachförderung unterstützen.

Workshop der Diakonie zum Thema Abschiebung mit dem Titel: „... und plötzlich sollen sie weg!“

Wann: Mo 08.05.2017, 18 – 20 Uhr

Wo: Ratzeburg, Petri-Forum

Wer: **Anna Franze**, Dipl. Erziehungswissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Department Soziale Arbeit der HAW Hamburg

Inhalt: Eine drohende Abschiebung löst bei Geflüchteten und ihren Helfern eine Welle von Angst, Wut, Trauer und Ohnmacht aus. Im Workshop wollen wir einen Weg aus der Ohnmacht finden und mögliche Szenarien gestalten. Welche Rolle nehme ich als Flüchtlingshelfer bei einer drohenden Abschiebung oder Ausweisung ein? Wie gestalte ich die nächsten, die vielleicht letzten gemeinsamen Wochen? Was mache ich nach einer Abschiebung? Dafür gibt es ganz unterschiedliche Möglichkeiten, die wir im Workshop gemeinsam erarbeiten und besprechen werden, damit jede/r einen passenden Weg für sich finden kann.

Achtung: Es wird nicht besprochen, wie man die Abschiebung rechtlich verhindern kann; dafür gibt es kompetente Rechtsberatungen an anderer Stelle.

Religiöse Radikalisierung verstehen und erkennen (Einstiegsworkshop)

Wann: Di 09.05.2017, 16:30 – 20:30 Uhr

Wo: Schwarzenbek, DRK-Zentrum, Bismarckstraße 9

Wer: Mitarbeiter*innen vom Team PROvention

Inhalt: Mit dem Team von PROvention vom „Landesprogramm gegen religiös begründeten Extremismus - Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein“ werden Fragen diskutiert wie: Was ist radikal? Salafismus in Schleswig-Holstein? Worauf sollte man bei der Arbeit mit geflüchteten Menschen achten?

Hinweis: Ein Vertiefungsseminar ist für den Herbst durch den Kreis geplant. Sollten Sie daran Interesse haben, melden Sie sich bitte bei der Koordinierungsstelle.

Interkulturelle Öffnung

Wann: Fr 12.05.2017, 18:00 – 21:00 Uhr

Wo: Geesthacht, DRK-Zentrum, Steglitzer Straße 15

Wer: Andrea Dallek, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Inhalt: Möglichkeiten und Grenzen der ehrenamtlichen Unterstützung. Den eigenen Umgang mit anderen Menschen reflektieren. Interkulturelle Missverständnisse aufdecken.

Fachtag der Koordinierungsstelle zum Thema Extremismusprävention für Lehrkräfte und Polizei

Wann: Mi 17.05.2017, 9 – 15 Uhr

Wo: Mölln, Marion Dönhoff Gymnasium

Wer: Mitarbeiter*innen vom Team PROvention

Inhalt: Mit dem Team von PROvention vom „Landesprogramm gegen religiös begründeten Extremismus - Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein“ werden Eindrücke und Wahrnehmungen diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Es wird grundsätzlich um Fragen der Sensibilisierung von Kolleginnen und Kollegen, Wahrnehmung von Wesensänderungen bei Schülerinnen und Schülern und das Kennenlernen von PROvention als vertraulichen und verlässlichen Ansprechpartner gehen.

Achtung: Dieser Fachtag/Workshop ist speziell für Lehrkräfte aus dem Bereich Sekundarstufe II und Mitarbeiter*innen der Polizei entwickelt. Sollten Sie an Ihrer Einrichtung ebenfalls Bedarf für ein solches Inhouse-Training haben, melden Sie sich bitte bei der Koordinierungsstelle.

Anmeldung: Anmeldungen bis zum 05.05.2017 an bockholt@kreis-rz.de Tel: 04541-888478 oder Susanne Baumann hzt.lauenburg@daz-sh.de Bitte geben Sie Ihren Namen, Schule/Dienststelle und Emailadresse an.

Termine im April/Mai/Juni

Sonntag, 23. April um 17 Uhr in der Nusser Kirche, Mühlenstraße 2, Nusse-Behlendorf

Benefizkonzert: Die Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf sowie die Flüchtlingsinitiative Sandesneben-Nusse laden Sie, Ihre Familien, Schützlinge, Freunde und Bekannte recht herzlich ein.

Bei dem Konzert, dessen musikalische Bandbreite von Klassik über Jazz bis in die Neuzeit reicht, sorgen 12 erstklassige Musiker(innen) für den guten Ton. Mit dabei sind das Lübecker Posaunen-Quartett „Nordic Tromboning“, der österreichische Trompeter Josef Hufnagl, das Hamburger Vokal-Quartett „Treetts“ sowie die virtuosen Jazz-Gitarristen Ulf Meyer und Christoph Oeding (engagiert in der Initiative). Letzterer wird zudem auch mit dem Cross-Over-Cellisten Peter Köhler im Duo zu sehen bzw. hören sein. Die teilnehmenden Künstler(innen) verzichten alle auf ihre Gage. **Der Eintritt ist somit frei!** Stattdessen wird um **Spenden** gebeten. Mit dem Erlös soll ehemals ansässigen Familien geholfen werden, welche von Paten persönlich betreut wurden und nach ihrer Ausweisung nun in erschreckender Not leben.

Mittwoch, 26. April um 19 Uhr im Stadthauptmannshof, Hauptstraße 150, Mölln

Vorbereitungstreffen Fest der Kulturen: Das Fest der Kulturen findet in diesem Jahr am Samstag, den 17. Juni wieder im Stadthauptmannshof in Mölln statt. Für die vielfältige Mitgestaltung des Festes sind alle Interessierten eingeladen, sich einzubringen. Zu diesem Zweck soll das Vorbereitungstreffen dienen. Für Planungszwecke würde die Stiftung sich freuen, wenn Interessierte sich schon vorab kurz melden. Die Geschäftsführerin Andrea Funk steht für Rückfragen unter Tel. 04542 / 870 00 oder E-Mail a.funk@stiftung-herzogtum.de gerne zur Verfügung. Sofern Ideen schon konkret sind, bitte an die Stiftung schicken.

Zum Vormerken

Mittwoch, 14. Juni im Rathaus Schwarzenbek, 17-20 Uhr

Asylantrag abgelehnt – Was nun? Land, Kreis und Ehrenamt stellen sich den Herausforderungen.

Bei der 2. Regionalkonferenz des Kreises in Schwarzenbek war das Thema bereits gesetzt, konnte jedoch aufgrund kurzfristiger Erkrankung der Referentin nicht stattfinden. Angekündigt wurde dort bereits ein Alternativtermin. Diese Informations- und Diskussionsveranstaltung für Haupt- und Ehrenamt soll sich nun dem zunehmend an Bedeutung gewinnenden Thema widmen. Dabei wird es um aktuelle Zahlen (Land und Kreis) zu freiwilliger Ausreisen, Abschiebungen und Beratung, das integrierte Rückkehrmanagementkonzept des Landes Schleswig-Holstein, das AMIF-Projektes am Landesamt für Ausländerangelegenheiten (LfA) und verschiedenen Rückkehrhilfen gehen.

Frau Dallek (FRSH), Frau Kratz-Hinrichsen und Frau Schümann (Diakonie SH), Frau Jessen (LfA), Frau Ralfs (Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten), Herr Voth (Ausländerbehörde des Kreises) haben als Expert*innen ihre Teilnahme bereits zugesagt. Im Anschluss an 2-3 themenbezogene Kurzvorträge als Impulse führen wir ein moderiertes Podiumsgespräch. Am Ende sollte auch Zeit für Fragen aus dem Publikum sein.

Samstag, 17. Juni im Stadthauptmannshof Mölln

Fest der Kulturen: Ein Fest der Begegnung, bei dem Einheimische und hier Angekommene ihre kulturellen Ausdrucksformen mitbringen, in Form von Mitmachaktionen, weltläufig Kulinarischem, Musik und Gesprächen.